

terminen das im amerikanischen Besitz befindliche umfangreiche Material einzusehen und auszuwerten. Dies hat der Protokollführer der Länderkonferenz der Justizminister den von mir beauftragten Staatsanwälten am 8. April 1960 in Wiesbaden ausdrücklich bestätigt.

Angesichts dieser Tatsachen kann Ihre Erklärung in dem erwähnten Interview nicht ernst genommen werden, daß „der Vorwurf... unberechtigt“ sei, „die (west)deutsche Justiz habe die Verfolgung dieser Verbrechen böswillig verschleppt oder zumindest widerwillig in Angriff genommen“. Diese Erklärung steht auch im Widerspruch zu Ihren Ausführungen über „Die Anwendung des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 durch die deutschen Gerichte“, die Sie im Jahre 1947 in der „Deutschen Rechtszeitung“, Seite 111 ff., veröffentlicht haben. Darin heißt es, „die (west)deutsche Rechtsprechung hat unverkennbare Hemmungen, sich mit der Anwendung des Gesetzes zu befassen“!

Aus einer mir zugegangenen Mitteilung des Herrn Generalstaatsanwalts von Bremen wird sogar bewiesen, daß Sie selbst die Ihnen durch meine beauftragten Staatsanwälte am 4. Mai 1960 übergebenen Beweisdokumente über die von Blutrichtern im okkupierten Gebiet Polens begangenen grausamen Verbrechen nicht an die zuständigen Organe der Länder weitergeleitet und damit die Verfolgung dieser Verbrechen erschwert haben.

Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang auch an die Verweigerung Ihrer Mitarbeit bei der Aufklärung der Verbrechen des Massenmörders und ehemaligen Bundesministers Oberländer, um die Sie von mir am 21. März 1960 ausdrücklich ersucht worden sind.

Nach seiner rechtskräftigen Verurteilung durch das Oberste Gericht der DDR blieben auch alle Zulieferungsersuchen unbeantwortet. In einem darauf in der Bundesrepublik eingeleiteten Verfahren wurde dieser rechtskräftig verurteilte Massenmörder sogar in aller Form rehabilitiert, ohne die Belastungszeugen zu vernehmen.

Ich erinnere weiter an die Behandlung der im Jahre 1955 der Bundesrepublik von der UdSSR und der CSSR übergebenen nichtamnestierten Kriegsverbrecher. Diese schweren Verbrechen gegen das Völkerrecht Schuldigen sind nicht nur nicht bestraft worden, sondern zum Teil in höhere Funktionen als im Hitlerstaat avanciert, wie der Hitlergeneral und Kriegsverbrecher Foertsch, der Blutrichter von Prag, Dr. Bellmann, und andere.

Ich erinnere Sie schließlich an die die ganze Weltöffentlichkeit empörenden Freisprüche der bereits seit 1945 in der Bundesrepublik lebenden Kriegsverbrecher, wie den des SS-Generals Simon.

Ein besonders gravierender Fall ist die in diesen Tagen erfolgte Einstellung des Verfahrens gegen den Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Dr. Globke, der durch eine Fülle von — der westdeutschen Justiz übermittelten — Beweisdokumenten, nicht zuletzt durch sein eigenes Teilgeständnis der intellektuellen Urheberchaft und Beihilfe an der Ermordung von Millionen jüdischer Menschen überführt ist.

Ihrer Erklärung, daß „mit allem Eifer nach den großen Tätern wie Eichmann und Heyde/Sawade gefahndet“ wurde, kann angesichts der öffentlich abgegebenen Erklärung des Justizministers von Schleswig-Holstein, Leverenz, kein Glauben geschenkt werden, wonach eine Reihe von leitenden Staatsanwälten Schleswig-Holsteins und anderen maßgeblichen Beamten vom Aufenthalt des berüchtigten Euthanasie-Professors Heyde/Sawade Kenntnis hatten. Auf den Vorwurf, das dies nur in Schleswig-Holstein passieren könne, betonte Herr Leverenz: „Das hätte auch in einem anderen Bundesland passieren können.“

Herr Generalbundesanwalt, wenn im neuen Richtergesetz der BRD jetzt vorgesehen ist, Richter und Staatsanwälte, die während der Nazizeit an rechtswidrigen Todesurteilen beteiligt waren, aufzufordern, innerhalb eines Jahres aus

ihrem Amte auszuschneiden, so entnehme ich daraus zweierlei:

Einmal gestehen Sie damit endlich zu, daß die Justizbehörden der DDR mit Recht seit Jahren die Entfernung dieser schwerbelasteten Nazi-Blutrichter gefordert haben, die von Ihnen und Ihrem Justizminister so beharrlich gedeckt wurden.

Zum anderen aber beabsichtigen Sie offensichtlich noch nicht, die an unzähligen Todesurteilen der Na'zi-Sonderjustiz Beteiligten zur Verantwortung zu ziehen, sondern setzen Ihnen zum Lohn für ihr verbrecherisches, gegen das Menschen- und Völkerrecht verstoßendes Treiben im Gegenteil hohe Pensionen aus.

Sollte diese Maßnahme also darauf abzielen, die erregte deutsche und internationale Öffentlichkeit zu beruhigen, so ist sie im Gegenteil geeignet, jeden rechtlich empfindenden Demokraten und Gegner des Faschismus zu alarmieren.

In Ihrem Interview mit dem Süddeutschen Rundfunk haben Sie zum Ausdruck gebracht — und insoweit stimme ich mit Ihnen vollkommen überein —, daß es gegenüber den Nazi-verbrechern um „mehr als ein Sichdistanzieren geht, daß in der gerechten Aburteilung dieser Taten das Recht wiederhergestellt wird“.

Wann werden Sie daraus auch die Konsequenzen gegenüber den 1000 Nazi-Blutrichtern ziehen, die zum Teil schon wieder Urteile gegen Antifaschisten fällen? Wann ziehen Sie die Konsequenzen gegenüber den Globke, Oberländer, Foertsch und all den anderen schwerbelasteten Kriegs- und Naziverbrechern in hohen Staatsämtern?

Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen und weise darauf hin, daß sich die Staatsanwaltschaft der DDR in ihrem Kampf um die Bestrafung der in der Bundesrepublik amtierenden Kriegs- und Naziverbrecher weitere Schritte vorbehält!

Mit vorzüglicher Hochachtung I  
Funk

Amtierender Generalstaatsanwalt der DDR

Berlin, den 6. Juni 1961 \* 127

---

Im VEB Deutscher Zentralverlag erschienen:

Staat ohne Recht  
Des Bonner Staates strafrechtliche Sonderjustiz in Berichten und Dokumenten

von einem Autorenkollektiv unter der verantwortlichen Redaktion von Prof. Dr. Geräts, Dr. G. Kühlig, Dr. K. Pfannenschwarz

571 Seiten • Leinen 12,80 DM

Die militaristisch-klerikale Herrschaft des westdeutschen Imperialismus

Wissenschaftliche Konferenz über das Wesen des militaristisch-klerikalen Regimes in Westdeutschland

225 Seiten • Halbleinen 5,— DM

Sie wollen weitermarschieren  
Der Revanchismus - Todfeind der nationalen Selbstbestimmung

von Dr. Manfred Hofmann, Werner Dohne, Alexander Martin

127 Seiten • Broschiert 3,20 DM

Notstandsdictatur in Westdeutschland!  
Die Bonner Notstandsgesetzgebung - „Rechtsordnung“ des Atomkrieges

von Prof. Dr. Herbert Kröger, Prof. Dr. Hans Geräts, Dr. Tord Riemann und Karl-Heinz Werner

85 Seiten • Broschiert 1,20 DM